

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2296  
der Abgeordneten Ursula Nonnemacher  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/5790

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2296 :

### **Abschiebungshaft in Dublin II-Fällen**

Nach der Dublin-II-Verordnung der Europäischen Union wird der Mitgliedsstaat bestimmt, der für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Zuständig ist grundsätzlich der Mitgliedsstaat, der die Einreise des Asylsuchenden veranlasst oder nicht verhindert hat. Danach ist ein Staat zuständig, wenn der Asylsuchende mit einem von diesem Staat ausgestellten Visum in den Geltungsbereich der Dublin II-Verordnung gelangt ist oder wenn er über die Grenzen eines Mitgliedsstaates unberechtigt eingereist ist. Die Überstellungen der Asylbewerber erfolgt in der Regel im Wege der Zurück- bzw. Abschiebung. Eine freiwillige Ausreise wird in aller Regel nicht ermöglicht. Im Jahr 2011 wurden 2.847 Überstellungen von Deutschland vorgenommen. In 9.432 Fällen ersuchte Deutschland andere Mitgliedstaaten darum, den Asylbewerber zu übernehmen. In wie vielen dieser Rücküberstellungsfälle Abschiebungshaft angeordnet worden ist, ist bislang nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dublin-II-Fälle wurden in den Jahren 2009/ 2010/ 2011 in Abschiebungshaft genommen (bitte auch nach Monaten aufschlüsseln)?
2. Wo wurde die Abschiebungshaft vollzogen (ggf. aufschlüsseln nach Abschiebungshaft, Polizeigewahrsam, Strafhaft, U-Haft, Jugendvollzugsanstalt)?
3. Wie lang waren die einzelnen Inhaftierten im Zeitraum zwischen dem 1.1.2009 und 31.12.2011 inhaftiert?
4. Aus welchen Herkunftsländern kamen die Inhaftierten?
5. Wie viele davon waren männlich, wie viele weiblich?
6. Wie viele davon waren Minderjährige?
7. Wie viele wurden in welche Mitgliedsstaaten überstellt?
8. Wie viele Personen wurden entlassen? Was waren die Gründe, die zur Entlassung führten?
9. Wie viele Rechtsmittel gegen die Haftanordnung in Dublin-Fällen waren erfolgreich (bitte aufschlüsseln nach Jahren 2009/2010/2011)?

10. Wie viele der unter 1. genannten Personen wurden durch die Polizei, wie viele durch die Bundespolizei aufgegriffen? Welche Behörde stellte den Haftantrag?  
11. Wer trägt die Kosten für durch die Bundespolizei beantragte Abschiebehaf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage bezieht sich nach ihrem Wortlaut und ihrer Einleitung auf bundesweite Dublin-Fälle. Hierzu liegen dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg keine statistischen Angaben vor. Dies gilt insbesondere auch für die in der Zuständigkeit der Bundespolizei durchgeführten Dublin-Verfahren. Die Abschiebungshafteinrichtung des Landes Brandenburg führt darüber hinaus keine detaillierte Statistik zu Haftgründen und dem Erfolg von Rückführungsmaßnahmen.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage beruht auf den der Landesregierung vorliegenden und zugänglichen Daten. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der beiden Großen Anfragen der Bundestagsfraktion DIE LINKE (BT-Drucksache 17/7446) und der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 17/7442) durch die Bundesregierung verwiesen. Hierzu hat das Land Brandenburg auf der Grundlage einer Erhebung bei den Ausländerbehörden statistische Zahlen an den Bund übermittelt, die auch im Folgenden verwendet werden.

Frage 1:

Wie viele Dublin-II-Fälle wurden in den Jahren 2009/ 2010/ 2011 in Abschiebungshaft genommen (bitte auch nach Monaten aufschlüsseln)?

zu Frage 1:

Im Jahr 2009 wurden in Brandenburg in Dublin-II-Fällen 1 Person und im Jahr 2010 2 Personen in Abschiebungshaft genommen. 2011 gab es keine entsprechenden Inhaftierungen. Weitere Angaben können nicht gemacht werden.

Frage 2:

Wo wurde die Abschiebungshaft vollzogen (ggf. aufschlüsseln nach Abschiebungshaft, Polizeigewahrsam, Strafhaft, U-Haft, Jugendvollzugsanstalt)?

zu Frage 2:

Im Land Brandenburg wird Abschiebungshaft nach Maßgabe des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes nur in der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt vollzogen.

Frage 3: Wie lang waren die einzelnen Inhaftierten im Zeitraum zwischen dem 1.1.2009 und 31.12.2011 inhaftiert?

zu Frage 3:

Sowohl in 2009 als auch in 2010 belief sich die Haftzeit auf 1- 2 Monate. Weitere Angaben können nicht gemacht werden.

Frage 4:  
Aus welchen Herkunftsländern kamen die Inhaftierten?

zu Frage 4:  
In 2009: aus der Türkei.  
In 2010: aus Syrien und Georgien.

Frage 5:  
Wie viele davon waren männlich, wie viele weiblich?

zu Frage 5:  
Hierzu liegen keine näheren Angaben vor.

Frage 6:  
Wie viele davon waren Minderjährige?

zu Frage 6:  
Es handelte sich bei allen Fällen um Erwachsene.

Frage 7:  
Wie viele wurden in welche Mitgliedstaaten überstellt?

zu Frage 7:  
Die türkische asylsuchende Person in 2009 wurde nach Griechenland überstellt.  
Die georgische asylsuchende Person in 2010 wurde nach Polen und die syrische nach Schweden überstellt.

Frage 8:  
Wie viele Personen wurden entlassen? Was waren die Gründe, die zur Entlassung führten?

zu Frage 8:  
Keine.

Frage 9:  
Wie viele Rechtsmittel gegen die Haftanordnung in Dublin-Fällen waren erfolgreich (bitte aufschlüsseln nach Jahren 2009/2010/2011)?

zu Frage 9:  
Es wurden von den Betroffenen keine Rechtsbehelfe gegen die Haftanordnung eingelegt.

Frage 10:

Wie viele der unter 1. genannten Personen wurden durch die Polizei, wie viele durch die Bundespolizei aufgegriffen? Welche Behörde stellte den Haftantrag?

zu Frage 10:

Alle drei in 2009/2010 inhaftierten Dublin-II-Fälle wurden durch die Landespolizei aufgegriffen. Den Haftantrag stellte die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Frage 11:

Wer trägt die Kosten für durch die Bundespolizei beantragte Abschiebehaft?

Zu Frage 11:

Die Kosten der Abschiebungshaft für Bundespolizeifälle trägt das Land Brandenburg.